

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

MKJFGFI Nordrhein-Westfalen 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
18/81**

A03

5 . September 2022  
Seite 1 von 1

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2200  
Edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**1. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des  
Landtags Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zur 32. Konferenz der  
Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen  
und -senatoren der Länder mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landtags Nordrhein-  
Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (Haltestelle Stadttor)  
707 (Haltestelle Wupperstraße)



**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,  
Flucht und Integration**

**zur 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (32. GFMK)**

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 22.09.2022**

Am 30. Juni und 1. Juli 2022 fand unter dem Vorsitz der Freien und Hansestadt Hamburg die 32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder statt.

Der Leitantrag des Vorsitzlandes „Aus der Pandemie lernen – für eine nachhaltige und krisenfeste Gleichstellungspolitik“ befasste sich mit der Stärkung von Frauen in Krisen und Umbruchsituationen. Nach gut zwei Jahren Pandemie zeigt sich, dass es in der Gleichstellung Rückschritte gibt und zu einem erheblichen Teil Frauen die Herausforderungen der Krise getragen haben. Knapp drei Viertel der Beschäftigten in den als systemrelevant erkannten Berufen sind Frauen, deren Tätigkeit oft unterdurchschnittlich bezahlt wird. Der Leitantrag spricht sich für eine nachhaltige und krisenfeste Gleichstellungspolitik aus, um die Gleichstellung der Geschlechter auch in Krisenzeiten und gesellschaftlichen Umbruchsituationen sicherzustellen. Von der Bundesregierung, von Institutionen und Einrichtungen sowie maßgeblichen Akteurinnen und Akteuren im Finanzwesen, in der Wirtschaft und Wissenschaft wird eine deutlich erhöhte, idealerweise paritätische Einbindung von Frauen in alle Beratungs-, Steuerungs- und Entscheidungsprozesse zur Bewältigung wichtiger politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen erwartet. Der Bund wird aufgefordert, bei der Verteilung von öffentlichen Mitteln geschlechterbezogene Ungleichheiten stärker zu berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen hat folgenden Antrag in die 32. GFMK eingebracht: Weiblicher Genitalverstümmelung entgegenwirken – Qualifizierungsmöglichkeiten von Ärztinnen und Ärzten verbessern

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Er macht deutlich, dass die GFMK der Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen (FGM/C) entschieden entgegentritt. Präventionsmaßnahmen kommen bei der Beseitigung dieser geschlechtsspezifischen Gewaltform besondere Bedeutung zu. Dabei ist ein besonderer Fokus auf den Wissenszuwachs im medizinischen Bereich zu legen. Die GFMK bittet daher die Bundesregierung zu prüfen, ob und inwieweit die Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten durch die Verankerung des Themas weibliche Genitalverstümmelung in der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte bzw. im Curriculum des Studiengangs Humanmedizin verbessert werden kann.

Gleichzeitig richtet die GFMK eine Prüfbitt an die Bundesärztekammer, inwiefern die Qualifizierung von Fachärztinnen und -ärzten insbesondere durch die Einführung des Themas weibliche Genitalverstümmelung in die (Muster-) Weiterbildungsordnung für die Ausbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheilkunde, Allgemeinmedizin und weiterer Fachrichtungen verbessert werden kann. Darüber hinaus wurde eine Anregung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte aufgenommen, derzufolge die Möglichkeit geschaffen werden soll, Beratung zum Thema FGM/C im Kinderuntersuchungsheft zu integrieren. Die Gesundheitsministerkonferenz, die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und der Medizinische Fakultätentag werden gebeten, das Anliegen zu unterstützen.

Bei folgenden Beschlüssen war Nordrhein-Westfalen mitantragstellendes Land:

1. Strukturwandel geschlechtergerecht gestalten und begleiten

Antragstellendes Land: Brandenburg

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Brandenburg macht mit dem Antrag darauf aufmerksam, dass der Strukturwandel, wie er in Brandenburg, aber auch in anderen Regionen Deutschlands wie z.B. dem Rheinischen Revier oder dem Ruhrgebiet erfolgt, nur sozial nachhaltig gelingt, wenn er die Belange von Frauen berücksichtigt und wenn öffentliche Mittel geschlechtersensibel eingesetzt werden. Gleichstellungspolitik ist gerade für strukturschwache Regionen eine große Chance. Denn attraktive, lebenswerte Kommunen zeichnen sich auch durch moderne Rollenbilder, gute Arbeitsplätze auch für Frauen und eine gendergerechte soziale Infrastruktur aus. Nur so kann demografischen Verwerfungen wie Abwanderung, Überalterung, Frauenmangel nachhaltig etwas entgegengesetzt werden.

2. Demokratien unter Druck – Frauenrechte schützen und stärken

Antragstellendes Land: Hamburg

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

In einigen europäischen Staaten und anderen Teilen der Welt geraten vormals gefestigte Demokratien durch autoritäre und rechtspopulistische Regierungen, Parteien und Gruppierungen unter Druck. Frauen werden ihre Rechte zunehmend vorenthalten, und es gibt eklatante Rückschritte in der Gleichstellung und dem Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft darauf hinzuwirken, dass die Gleichberechtigung von Frauen in allen Politik- und Handlungsfeldern ein wesentliches Element ist. Die GFMK unterstreicht, dass Demokratie und Frauenrechte unteilbar zusammengehören.

3. Implementierung und Sicherstellung von Gender Mainstreaming bei der Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen

Antragstellendes Land: Berlin

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Die EntschlieÙung macht deutlich, dass bei Fragen der Klimapolitik die gleichstellungsorientierte Perspektive nicht systematisch zum Einsatz kommt. Es wird ausgeblendet, dass aufgrund gesellschaftlicher Rollenzuschreibungen und geschlechtsspezifischer Arbeitsteilungen Frauen und Männer von Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen bzw. -anpassungen unterschiedlich betroffen sind. Die deutsche Klimastrategie muss daher auf allen Ebenen und bei allen Schritten der Programm- und Maßnahmenplanung und -durchführung Gleichstellungsaspekte systematisch einbeziehen, um geschlechtergerecht wirken zu können.

4. Schwangerschaftsabbruch zeitgemäß neu regeln

Antragstellendes Land: Sachsen

Votum: Mehrheitlich

Die GFMK betont mit diesem Beschluss den hohen Stellenwert des legalen und sicheren Zugangs zu Schwangerschaftsabbrüchen für die reproduktive Gesundheit als unveräußerlichem Menschenrecht von Frauen unabhängig von ihrem sozioökonomischen Status. Die Aufhebung des § 219a Strafgesetzbuch (StGB) wird begrüßt. Die im Koalitionsvertrag Bund vorgesehene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin soll zügig einsetzt werden und eine möglichst große Bandbreite an Erfahrungen und Expertisen zum Thema Schwangerschaftsabbruch widerspiegeln. Daher erachtet die GFMK angesichts des Rechts auf körperliche Selbstbestimmung von Frauen eine überwiegend weibliche Besetzung für geboten.

5. Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention zeitnah auf den Weg bringen – Frauen und Kinder vor geschlechtsspezifischer Gewalt schützen

Antragstellendes Land: Bremen

Votum: Mehrheitlich ohne Gegenstimmen

Mit diesem Beschluss der GFMK wird die Bundesregierung gebeten, die in Artikel 7 der Istanbul-Konvention geforderte verbindliche Gesamtstrategie gemeinsam mit den Ländern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zeitnah auf den Weg zu bringen. Die dafür notwendigen Ressourcen sind durch den Bund langfristig zur Verfügung zu stellen. Für die Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der Gesamtstrategie soll zeitnah eine Koordinierungsstelle auf Bundesebene geschaffen werden. Außerdem soll eine unabhängige Monitoring-Stelle eingerichtet werden.

Weitere Beschlüsse befassen sich u.a. mit Gender Budgeting, Zeitpolitik, dem Schließen des Gender Data Gaps, der Kennzeichnungspflicht von „Beauty-Filtern“ in der Werbung und in den sozialen Medien, der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung

zu-gewanderter Frauen, der geschlechtergerechten Gestaltung von Digitalisierungsvorhaben, der Bereitstellung von kostenfreien Verhütungsmitteln für Personen mit geringem Einkommen, der wirksamen Verhinderung von sogenannten Gehsteigbelästigungen und der Finanzierung von Frauenhäusern.

Alle Beschlüsse der 32. GFMK sind im Internet abrufbar unter:

[https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk\\_2\\_3\\_4\\_1657637857.pdf](https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/beschluesse-und-entschliessungen-der-32-gfmk_2_3_4_1657637857.pdf).